

Gemeindeversammlung, 05.12.2022

Weitere Traktanden

Traktandum 5 – Anpassung Reglement über Aufgaben an Dritte (RAD) - Genehmigung

Anpassungen Reglement Aufgabenübertragung an Dritte (RAD) – Genehmigung

Im Zusammenhang mit der Entflechtung zwischen der Dorfgemeinde und der Einwohnergemeinde muss auch das Reglement Aufgabenübertragung an Dritte (RAD) ergänzt werden. Der neue Artikel lautet wie folgt:

Art. 7 Abs. 1: Die Dorfgemeinde ist für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet verantwortlich. Sie richtet sich dabei nach den konzeptionellen Vorgaben der Einwohnergemeinde.

Art. 7 Abs. 2: Die Dorfgemeinde stellt die anfallenden Kosten inklusive Abschreibungen der Einwohnergemeinde in Rechnung.